

Forderungen weitgehend erfüllt

Interview mit Thomas Sagebiel, Mitglied des BezRR

Kann der Bezirksrichterrat mit der Dienstvereinbarung zufrieden sein?

Die Dienstvereinbarung ist das Ergebnis langer Verhandlungen, die sich über ein Jahr hingezogen haben. Letztlich hat all das, was der Bezirksrichterrat gefordert hat, dort Eingang gefunden. Lediglich der Wegfall der Fremdwartung durch die HZD, die wir gern durch eine interne Administration der Gerichte ersetzt hätten, konnte im Ergebnis nicht durchgesetzt werden. Es ist aber vertraglich sichergestellt, dass die HZD für die Administrationsaufgaben dem Weisungsrecht des Justizministeriums unterliegt und gegenüber dem Innenministerium zur Geheimhaltung verpflichtet ist.

Welche Punkte waren am Anfang problematisch?

Im Entwurf des Justizministeriums waren eigene Disketten- oder CD-ROM-Laufwerke nicht vorgesehen, Individualsoftware zu benutzen war untersagt. Der individuelle Wechsel zwischen Online- und Offline-Betrieb war nicht möglich, da die PC nur am Netz arbeiten sollten. Verschlüsselungssoftware war nicht vorgesehen, auch war die persönliche Ablage so ausgestaltet, dass bei der Zugriffsmöglichkeit die dienstrechtliche Zuständigkeit nicht abgebildet war. Von der HZD wurde jede Änderung in diesem Bereich als nicht leistbar dargestellt. In vielen Beratungen, unterstützt durch fachkundige Kollegen, haben wir der HZD zeigen können, es geht doch.

Es ist also möglich, dass ein Richter eigene Dateien ablegt, die nicht kontrolliert werden können?

Die persönliche Ablage „P“ ist dafür da. Der örtliche Systemadministrator ist verpflichtet, die Zugriffsrechte so zu vergeben, dass nur der einzelne Richter auf diese Ablage zugreifen kann. Möglicherweise hat zwar der Systemadministrator

oder auch der übergeordnete bei der HZD eine Zugriffsmöglichkeit, das ist aber durch Regelungen verboten und außerdem läuft im Netz eine Routine ab, die dem Richter den Zugriff oder die Besitzübernahme anzeigt und von seiner Zustimmung abhängig macht.

Der Richter hat außerdem die Möglichkeit, seine gesamten Ablagen zu verschlüsseln.

Warum haben Richterinnen und Richter immer noch keinen Internet-Zugang?

Einzelne Internet-Seiten werden im hessischen Intranet zur Verfügung gestellt. Die Zulassung des unmittelbaren Zugriffs stößt bei der HZD auf die allergrößten Sicherheitsbedenken wegen Ausspähung und Viren. Hier wird allerdings noch Verhandlungsspielraum sein, da in den Fachgerichtsbarkeiten offensichtlich unmittelbare Internet-Zugriffe zulässig sind.